

Deutscher Städtetag · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Bundesministerium für Bildung und Forschung

**Referentenentwurf des Bundesministeriums für Bildung und Forschung  
eines 26. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes  
(26. BAföGÄndG)**

Sehr geehrt

haben Sie vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung des 26. BAföGÄndG.

Das Ziel der Bundesregierung, das BAföG bedarfsgerecht an aktuelle Entwicklungen anzupassen und die Förderung von Auszubildenden und Studierenden zu verbessern, wird von uns unterstützt.

Insbesondere die Entwicklung der Mietkosten in Städten hat dazu geführt, dass die bisherigen Fördersätze nicht mehr auskömmlich sind. Ob die geplante Anhebung der Bedarfssätze um 5 Prozent im Jahr 2019 und um 2 Prozent im Jahr 2020 ausreicht, um die gestiegenen Lebenshaltungskosten abzudecken, kann von uns aktuell nicht eingeschätzt werden. Angesichts der Kürze der Fristsetzung von nur 8 Tagen für die Stellungnahme ist eine Befragung unserer Mitgliedsstädte nicht möglich gewesen. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass insbesondere in Groß- und Universitätsstädten die Lebenshaltungskosten sehr viel stärker angestiegen sind und die Bedarfssätze daher zumindest in den Städten mit einem sehr hohen Mietniveau nicht ausreichen werden.

Die Anhebung der Einkommensfreibeträge und Vermögensfreibeträge sowie Verbesserungen bei der Rückzahlung der an zu Studierenden geleisteten Ausbildungsförderungen werden ebenfalls begrüßt. Die Attraktivität des BAföG wird dadurch gesteigert.

17.01.2019

Kontakt  
Franz Springer  
franz.springer@staedtetag.de  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-271  
Telefax 0221 3771-309

Aktenzeichen  
40.02.35 D

Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-0  
Telefax 030 37711-999

Avenue des Nerviens 9 - 31  
1040 Bruxelles  
Belgien  
Telefon +32 2 74016-20  
Telefax +32 2 74016-21

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Die Zahl der Leistungsberechtigten wird tendenziell steigen durch das 26. BAföGÄndG. Daher werden auch Verwaltungskosten in den Ausbildungsämtern tendenziell steigen. Eine Quantifizierung ist uns allerdings aufgrund der Kürze der Fristsetzung und der Unsicherheiten bei der Gesetzesfolgenabschätzung nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Hebborn', written in a cursive style.

Klaus Hebborn